



## Messekauf – das muss ich wissen

### Kein Rücktrittsrecht! Denn: Messekäufe sind keine Haustürgeschäfte

Das heisst, ein Vertrag, der an der Messe unterschrieben wird, gilt und kann **nicht** innerhalb von sieben Tagen wieder aufgelöst werden. Ihre Unterschrift ist endgültig, Sie können nicht vom Verkauf zurücktreten, ausser Sie vereinbaren dies mit gegenseitiger Unterschrift mit dem Verkäufer. Dies gilt auch für mündlich abgeschlossene Verträge.

### Achten Sie auf die AGB

Diese müssen dem Konsumenten und der Konsumentin beim Kauf zugänglich gemacht werden. Sie sind Bestandteil des Vertrages und wer unterschreibt oder den Vertrag genehmigt, indem er bezahlt, stimmt ihnen zu. Lesen Sie deshalb die AGBs vor dem Kauf genau durch. Vergessen Sie die Lesebrille nicht, da die AGBs meist in sehr kleiner Schrift gedruckt sind. Durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann ein Verkäufer oder ein Produzent etwa die gesetzlich festgelegten Garantiebestimmungen ausschliessen.

### Garantie

Die gesetzliche Garantie für gekaufte Waren dauert ein Jahr ab dem Lieferdatum.

Die Mitglieder des Fachverbandes für Elektroapparate (FEA) gewähren auf ihren Geräten eine Garantie von zwei Jahren. Dies gilt insbesondere für alle Haushalt-Grossgeräte wie Tiefkühltruhen, Kühlschränke, Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler und Abwaschmaschinen. Es gibt auch gewisse Markenartikel, auf denen eine längere Garantiezeit gewährt wird.

### **!!!ACHTUNG!!!**

Durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann ein Verkäufer oder ein Produzent die gesetzlich festgelegten Garantiebestimmungen ausschliessen. Achten Sie vor Abschluss des Vertrages auf solche Klauseln. Die AGBs werden Ihnen meist vorformuliert vorgelegt. Als Käuferin oder Käufer müssen Sie diese nicht einfach hinnehmen. Sie können dem Verkäufer mitteilen, dass Sie mit bestimmten Formulierungen nicht einverstanden sind und können diese im **gegenseitigen Einverständnis durchstreichen oder abändern**, bevor Sie bezahlen. Daneben braucht es jeweils Ihre Unterschrift und jene des Verkäufers. Lassen Sie sich gleich vor Ort eine Kopie des (evtl. abgeänderten) Vertrages aushändigen. Akzeptieren Sie keine Formulierungen, die insbesondere die gesetzliche Garantiepflcht von einem Jahr ausschliessen.



## „Sonderangebot“ und „Schnäppchen“? Ein Preisvergleich lohnt sich!

Nicht jedes Messeangebot oder Sonderangebot ist in Wirklichkeit auch günstiger als das gleiche Produkt im Geschäft. Vergleichen Sie also die Preise und achten Sie darauf ob

- Mehrwertsteuer
- die vorgezogene Entsorgungsgebühr für Elektrogeräte
- Transportgebühren / Liefergebühren sowie
- allfällige Montage-Gebühren

in den Preisen inbegriffen sind. Wenn nicht, lassen Sie sich zuerst den wirklichen Endpreis berechnen, damit Sie nicht nach der Lieferung mit der Rechnung böse Überraschungen erleben.

Händler sind übrigens nach dem Gesetz verpflichtet, alle Haushaltgeräte ohne Kostenpflicht bei der Lieferung von neuen Geräten zurückzunehmen und korrekt und umweltgerecht zu entsorgen, dafür bezahlen Konsumenten und Konsumentinnen beim Kauf die vorgezogene Entsorgungsgebühr VREG. Diese Rücknahmepflicht gilt auch für Geräte, die Sie gekauft haben, bevor diese Gebühr eingeführt worden ist.

### Tipps für Messekäufe

- Bleiben Sie auch beim überzeugendsten Verkäufer kritisch!
- Prüfen Sie die Preise genau: Nicht jedes Sonderangebot ist günstiger als jenes im Geschäft.
- Verlangen Sie immer die AGBs (Allgemeine Geschäftsbestimmungen) und passen Sie diese, wenn nötig, Ihren Bedürfnissen an.
- Überlegen Sie zweimal: Brauchen Sie den Gegenstand wirklich?
- Wenn Sie mit der Absicht, ein Haushaltgerät zu kaufen an die Messe reisen, orientieren Sie sich vorher in der Gerätedatenbank auf dem Internet: [www.energybrain.ch](http://www.energybrain.ch) oder [www.eae-geraete.ch](http://www.eae-geraete.ch)
- bestellen Sie die tagesaktuelle Marktübersicht beim Konsumentenforum kf: [www.konsum.ch](http://www.konsum.ch) oder 031 380 50 30.